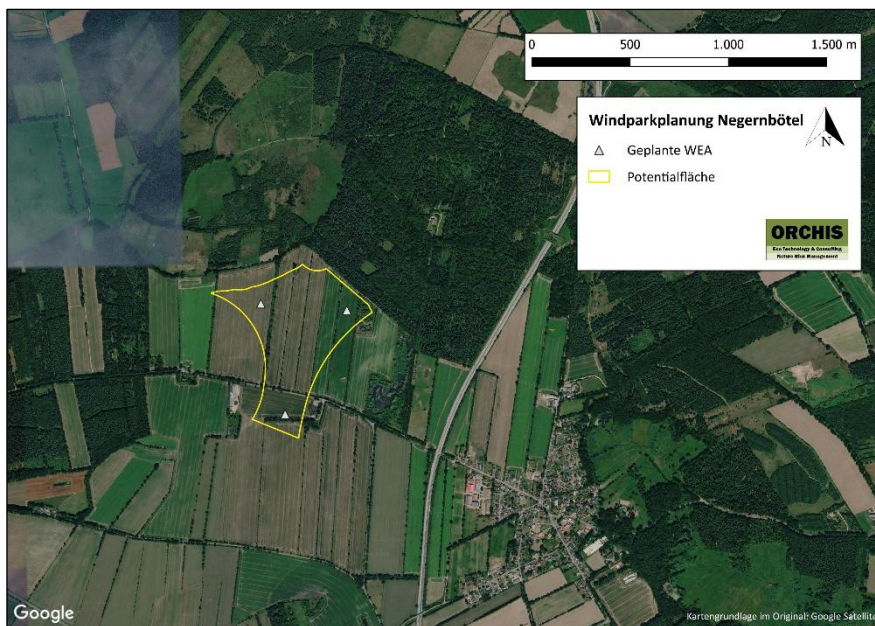


Windparkplanung Negernbötel

Gutachten Haselmaus

gemäß der bundesweiten Arbeitshilfe „Berücksichtigung der Haselmaus
(*Muscardinus avellanarius*) beim Bau von Windenergieanlagen“ (Büchner et al. 2017)

für die Errichtung eines Windparks
in der Gemeinde Negernbötel, Kreis Segeberg, Schleswig-Holstein



Stand: 29.06.2026

Auftraggeber

HanseWerk Natur GmbH
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

ORCHIS

Eco Technology & Consulting
Nature Risk Management

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

Die Lange Straße 19
D-39164 Wanzleben-Börde

Putzbrunner Straße 71-73
D-81739 München

Bader-Moser-Straße 17
A-4563 Micheldorf

www.orchis-eco.de

Team

Gutachten

Sarah KOEHLER, Beng
Nina JACOB, BSc
Dr. Irene HOCHRATHNER

Freiland

Saskia-Dilara BORNKESSEL, MSc
Jonn LOGEMANN, BSc
Lisa STAUFENBIEL

Bildquellen

Abbildungen: ORCHIS Umweltplanung GmbH



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

INHALT

1	Einleitung und Projektbeschreibung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Projektgebiet	1
1.3	Projektbeschreibung.....	2
1.4	Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden	2
2	Methodik	3
2.1	Datengrundlagen	3
2.1.1	Datenabfrage	3
2.1.2	Daten aus Freilanderhebungen	3
2.2	Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	3
2.2.1	Gefährdungs- und Schutzstatus.....	3
2.2.2	Biologie und Ökologie der Haselmaus.....	3
2.2.3	Haselmauserfassungen mit Niströhren	4
2.2.4	Einschätzung der Reviergröße	5
3	Ergebnisse und Diskussion	7
3.1	Datenabfrage	7
3.1.1	Datenabfrage Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein	7
3.2	Ergebnisse der Besatzkontrollen	7
4	Zusammenfassende Beurteilung	9
5	Literaturverzeichnis	10
6	Anhang.....	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: LAGE DES PROJEKTGEBIETS DES GEPLANTEN WINDPARKS NEGERNBÖTEL.	1
ABBILDUNG 2: SCHUTZGEBIETE IM UMFELD DES GEPLANTEN WINDPARKS NEGERNBÖTEL.	1
ABBILDUNG 3: LAGE DER AUSGEBRACHTEN NISTRÖHREN IN FÜR DIE HASELMAUS GEEIGNETEN STRUKTUREN. DIE NUMMERIERUNG DER JEWEILIGEN NISTRÖHREN IST DER IM ANHANG AUFGEFÜHRTE KARTEN ZU ENTNEHMEN.	5
ABBILDUNG 4: NACHWEISE DER HASELMAUS DES LFU S-H.	7
ABBILDUNG 5: ERGEBNISSE DER HASELMAUSERFASSUNGEN 2025 - ÜBERSICHT.	8

TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1: ÜBERSICHT DER BEGEGHUNGSTERMINE ZUM AUSBRINGEN DER NISTRÖHREN SOWIE DEREN KONTROLLEN UND ABBAU.	4
---	---

1 EINLEITUNG UND PROJEKTBESCHREIBUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma HanseWerk Natur GmbH, Schleswig-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn, plant in der Gemeinde Negernbötel, Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein, die Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA). Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, ein Gutachten zum Ist-Zustand der Haselmaus-Population (*Muscardinus avellanarius*) zu erstellen.

1.2 Projektgebiet

Das Projektgebiet des geplanten Windparks befindet sich auf Flächen der Gemeinde Negernbötel im Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein. Das Projektgebiet liegt im Westen der Gemeinde Negernbötel, südlich der Gemeinde Daldorf und östlich der Gemeinde Rickling. In Abbildung 1 ist die Lage des Gebiets im weiteren Landschaftsraum dargestellt.

Das Projektgebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt und ist durch zahlreiche Knicks sowie weitere lineare Gehölzstrukturen gegliedert. Im Norden schließen Waldflächen an die Potenzialfläche an. Darüber hinaus verlaufen Straßen und landwirtschaftliche Wirtschaftswege durch das Projektgebiet. Kleinere Stillgewässer ergänzen das vorhandene Habitatmosaik. Östlich des Projektgebiets verläuft die Bundesautobahn A 21, südlich grenzt die Bundesstraße B 205 an.

Das Projektgebiet befindet sich im Naturraum „Holsteinische Vorgeest“. Im Umfeld der Potenzialfläche befinden sich mehrere Schutzgebiete. Etwa 80 m nördlich liegt das FFH-Gebiet „Kiebitzholmer Moor und Trentmoor“ (Abbildung 2). Das Landschaftsschutzgebiet „Travetal“ befindet sich ca. 1.250 m östlich der Potenzialfläche, das gleichnamige FFH-Gebiet in einer Entfernung von rund 1.900 m. Das FFH-Gebiet „Tarbeker Moor“ liegt ca. 5.400 m nordöstlich der Potenzialfläche. Der Naturpark „Holsteinische Schweiz“ befindet sich etwa 3.400 m östlich der Potenzialfläche.

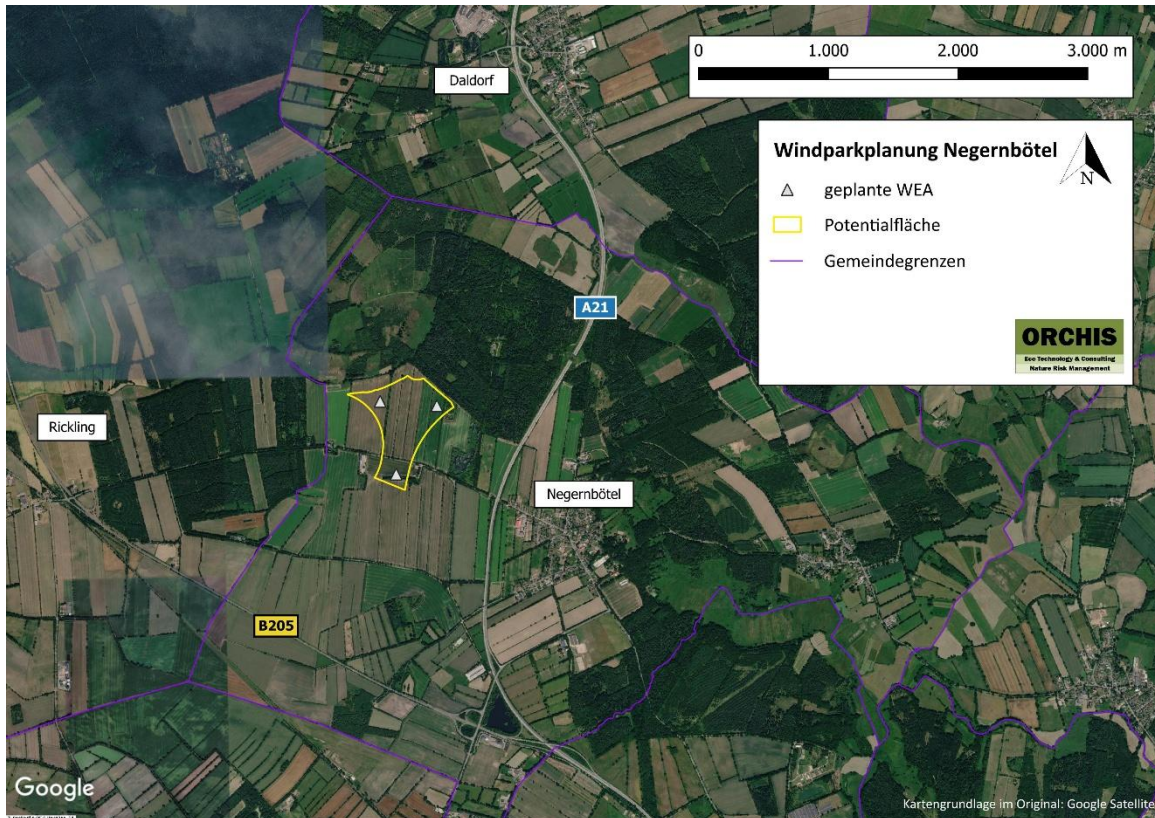


Abbildung 1: Lage des Projektgebiets des geplanten Windparks Negernbötel.

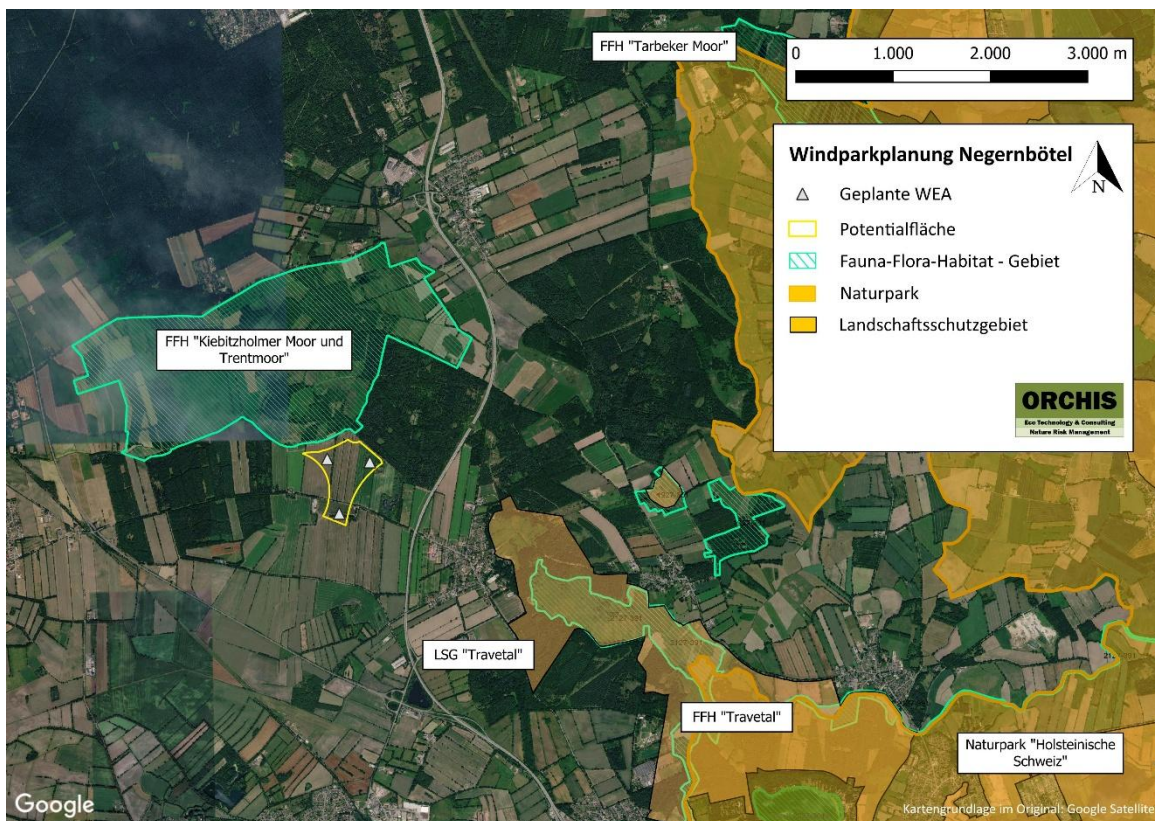


Abbildung 2: Schutzgebiete im Umfeld des geplanten Windparks Negernbötel.

1.3 Projektbeschreibung

Innerhalb der Potenzialfläche ist die Errichtung eines Windparks mit insgesamt drei WEA vorgesehen. Die geplanten Anlagenstandorte liegen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Abbildung 1). Beim Bau der WEA sind Schwerlasttransporte und Transporte mit Überlänge nötig. Zur Erschließung des Windparks wird soweit möglich das vorhandene Straßen- und Wirtschaftswegenetz genutzt. Zudem müssen von den Wirtschaftswegen Stichwege zu den WEA neu eingerichtet und bestehende Wege bei Bedarf verbreitert werden. Nach aktuellem Planungsstand werden im Zuge der Baumaßnahmen Gehölzstrukturen in Anspruch genommen, die potenziell als Habitat für die Haselmaus von Bedeutung sein können. Aus diesem Grund erfolgt im vorliegenden Gutachten eine Darstellung und Bewertung der aktuellen Situation der Art im Planungsgebiet.

1.4 Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden

Nach §44 Abs. 1 des BNatSchG werden folgende artenschutzrechtliche Verbotstatbestände definiert. Die Definition erfolgt sinngemäß in Bezug auf Windenergieanlagen.

1. Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot).
2. Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten in einer Weise zu stören, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt (Störungsverbot).
3. Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungs- / Zerstörungsverbot)

Für das vorliegende Vorhaben ist eine artenschutzrechtliche Prüfung der Haselmaus erforderlich, da die Art im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt ist und somit zu den besonders und streng geschützten Arten zählt. Als fachliche Grundlage dient die bundesweite Arbeitshilfe „*Berücksichtigung der Haselmaus (Muscardinus avellanarius) beim Bau von Windenergieanlagen*“ (Büchner et al. 2017; im Folgenden: Arbeitshilfe). Diese enthält die wesentlichen methodischen und fachlichen Grundlagen für die Erfassung, Bewertung und Berücksichtigung von Haselmausvorkommen im Rahmen von Windenergievorhaben.

2 METHODIK

Das vorliegende Gutachten beschreibt und bewertet den aktuellen Bestand der Haselmaus im Untersuchungsgebiet.

2.1 Datengrundlagen

2.1.1 Datenabfrage

Am 23.05.2025 erfolgte eine Abfrage von Daten der Haselmaus im Umkreis des Projektgebiets beim Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.

2.1.2 Daten aus Freilanderhebungen

Im Rahmen der Erstellung des Fachgutachtens zur Haselmaus wurden im Jahr 2025 durch die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH Haselmauserfassungen im Projektgebiet durchgeführt.

2.2 Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

2.2.1 Gefährdungs- und Schutzstatus

Die Haselmaus (EU-Code: 1341) wird in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und gilt demnach laut dem Bundesnaturschutzgesetz als „streng geschützt“. Gemäß der Roten Liste Rheinland-Pfalz (Stand 1990) wird die Art als gefährdet eingestuft (LfU 2015). In der Roten Liste Deutschlands steht die Haselmaus auf der Vorwarnliste und gilt als selten (Stand: November 2019; Meinig et al. 2020).

Die Listung der Haselmaus im Anhang IV der FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der europäischen Union, über den „Erhaltungszustand“ der Art alle sechs Jahre zu berichten. Hierbei werden die Einzelbewertungen der jeweiligen biogeografischen Regionen der Bundesländer in einer gesamtdeutschen Bewertung zusammengeführt. Sowohl in der atlantischen als auch der kontinentalen biogeografischen Region Deutschlands wird der Erhaltungszustand der Haselmaus als „ungünstig-unzureichend“ bewertet (BfN 2025).

2.2.2 Biologie und Ökologie der Haselmaus

In Deutschland kommt die nachtaktive Haselmaus vor allem in den Mittelgebirgen, im Voralpenland und in den Alpen vor. Dort besiedelt sie nahezu alle gehölzreichen Biotope mit einem ausreichenden Angebot an Blüten und Früchten als Nahrungsgrundlage (BfN 2025; Büchner et al. 2017). Während der sommerlichen Aktivitätsphase legt die Haselmaus je Individuum mehrere Nester an, die freistehend in Zweiggabeln oder Rindentaschen verschiedener Strauch- und Baumarten sowie in Baumhöhlen angelegt werden können. In dieser Zeit bewegt sich die Art überwiegend in der Strauch- und Baumschicht. Adulte Tiere gelten grundsätzlich als standorttreu (BfN 2025; Büchner et al. 2017).

Während der Fortpflanzungszeit zeigen Haselmäuse ein territoriales Verhalten. Die Aktionsräume männlicher Tiere sind in der Regel größer als die der Weibchen und variieren in Abhängigkeit von Nahrungsverfügbarkeit und Populationsdichte. Männchen gelten als weniger sesshaft; ihre Aktionsräume können die Reviere mehrerer Weibchen überlagern (LLUR 2018).

In geeigneten Habitaten kommen durchschnittlich ein bis zwei adulte Haselmäuse pro Hektar vor; in optimal ausgeprägten Lebensräumen können auch höhere Dichten von bis zu drei Tieren pro Hektar erreicht werden (Büchner et al. 2017; BfN 2025).

Im Herbst können Haselmäuse wieder vermehrt gemeinschaftlich angetroffen werden. Adulte Tiere akzeptieren junge Haselmäuse und überwintern häufig mit ihnen im selben Revier (Resch & Resch 2023). Für die nahrungsarmen Wintermonate legt die Haselmaus dichte Winterschlafnester in der Laubstreu am Boden oder im Bereich von Wurzelstöcken an, in denen sie den Winterschlaf verbringt (BfN 2025; Büchner et al. 2017).

2.2.3 Haselmauserfassungen mit Niströhren

Die Erfassung der Haselmaus erfolgte gemäß der Arbeitshilfe von Büchner et al. (2017) mittels ausgebrachter Niströhren (Nesttubes). Im Rahmen der Kartierungen wurde das aktuelle Vorkommen der Haselmaus innerhalb des Projektgebiets erfasst und bewertet. Im April 2025 wurden insgesamt 41 Niströhren in der Strauchschicht der Waldbestände angebracht, welche potenziell als Habitat für die Art geeignet sind (Abbildung 3). Die Niströhren wurden an horizontalen Ästen oder Zweigen im Gelände montiert und dabei gut in die Vegetation eingefügt. In Gehölzstrukturen, die aufgrund ihrer Ausprägung als ungeeignet für die Haselmaus eingestuft wurden, erfolgte keine Ausbringung von Niströhren.

Die ausgebrachten Niströhren wurden an sechs Terminen auf einen möglichen Besatz kontrolliert (Tabelle 1). Bei den Kontrollen wurde jede einzelne Röhre auf Nistmaterial und Haselmaus-Individuen kontrolliert. Konnten Nester anderer Kleinsäuger, insbesondere echter Mäuse (*Murinae*), festgestellt werden, erfolgte keine weitergehende Artbestimmung, da diese Arten im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht planungsrelevant sind. Im Zuge der Kontrollen wurden die Niströhren bei Bedarf gereinigt. Im Oktober 2025 wurden die Niströhren im Zuge der abschließenden Kontrolle zurückgebaut. Von Kleinsäufern besetzte Niströhren verblieben zunächst im Gelände und wurden erst nach deren Verlassen entfernt. Eine Freinest- und Fraßspurensuche wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht durchgeführt, da sie keine hinreichende Nachweissicherheit bietet und insbesondere keinen sicheren Ausschluss eines Haselmausvorkommens ermöglicht.

Tabelle 1: Übersicht der Begehungstermine zum Ausbringen der Niströhren sowie deren Kontrollen und Abbau.

	Datum	Kartierer	Art der Begehung
1	08.04.2025	Logemann, Jonn	Habitatsuche
2	24.04.2025	Logemann, Jonn	Anbringen der Niströhren
3	25.04.2025	Logemann, Jonn	Anbringen der Niströhren
4	30.05.2025	Logemann, Jonn	Kontrolle
5	26.06.2025	Logemann, Jonn	Kontrolle
6	29.07.2025	Bornkessel, Saskia-Dilara	Kontrolle
7	29.08.2025	Staufenbiel, Lisa	Kontrolle
		Logemann, Jonn	
8	24.09.2025	Staufenbiel, Lisa	Kontrolle
9	28.10.2025	Staufenbiel, Lisa	Kontrolle und Abbau der Niströhren
		Bornkessel, Saskia-Dilara	
10	28.11.2025	Staufenbiel, Lisa	Abbau der Niströhren

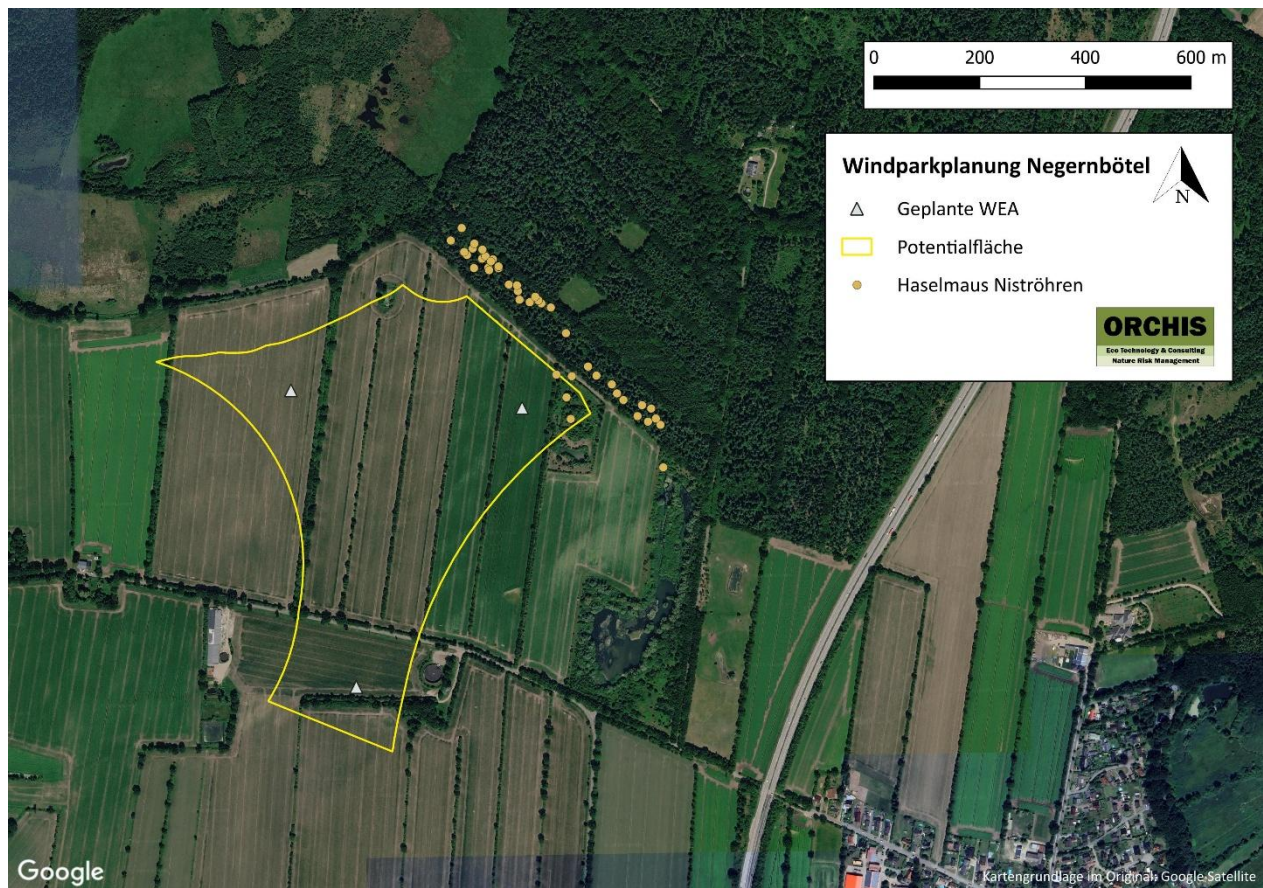


Abbildung 3: Lage der ausgebrachten Niströhren in für die Haselmaus geeigneten Strukturen. Die Nummerierung der jeweiligen Niströhren ist der im Anhang aufgeführten Karte zu entnehmen.

2.2.3.1 Artenspektrum

Haselmausnester sind in der Regel kompakt und kugelförmig aufgebaut. Locker geschichtete Laubnester ohne feste Blattverbindung unterscheiden sich deutlich von den charakteristischen Nestern der Haselmaus und gelten daher nicht als Hinweis auf ein Haselmausvorkommen. Solche Nester werden häufig von anderen Kleinsäugetieren, insbesondere Langschwanzmäusen (*Muridae*) wie der Waldmaus (*Apodemus sylvaticus*) oder der Gelbhalsmaus (*Apodemus flavicollis*), angelegt, die ebenfalls Niströhren besiedeln können. Entsprechend wurden im Untersuchungsgebiet aufgefundene lockere Laubnester als Nester anderer Kleinsäuger eingestuft.

2.2.4 Einschätzung der Reviergröße

Sofern möglich, wurden im Rahmen der Besatzkontrollen die festgestellten Individuen den Altersklassen (adult, subadult, nicht selbstständiges Jungtier) zugeordnet. Die Berücksichtigung der Altersstruktur ermöglicht eine sachgerechte Bewertung der Habitatfunktion und verhindert eine mögliche Überschätzung der Anzahl besetzter Reviere.

Für die Haselmaus geeignete Habitatstrukturen finden sich im Untersuchungsgebiet insbesondere in den nördlich der Potenzialfläche gelegenen Waldgebieten sowie im östlichen Bereich der Potenzialfläche. Laut Arbeitshilfe (Büchner et al. 2017) wird von einer durchschnittlichen Populationsdichte von ein bis zwei adulten Tieren pro Hektar ausgegangen. In optimal ausgeprägten Habitaten können, wie bereits in Kapitel 2.2.2 dargestellt, Dichten von bis zu drei adulten Haselmäusen pro Hektar erreicht werden (BfN 2025). Darüber hinaus ist insbesondere während der

Fortpflanzungszeit mit einer Erhöhung der Individuenzahlen um bis zum Vierfachen durch Jungtiere zu rechnen. Die tatsächliche Populationsdichte variiert dabei in Abhängigkeit von Witterung und Nahrungsverfügbarkeit (Büchner et al. 2017).

Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten zur Quantifizierung und Geschlechtsbestimmung wird für die Bewertung ein einheitlicher Wert von einem adulten Individuum pro Hektar zugrunde gelegt. Unterschiede in den Aktionsraumgrößen von Männchen und Weibchen werden dabei durch die mögliche Überlappung der Aktionsräume berücksichtigt. Zusätzlich in den Revieren vorkommende juvenile und subadulte Tiere sind in den angegebenen Raumansprüchen der adulten Tiere bereits berücksichtigt.

3 ERGEBNISSE UND DISKUSSION

3.1 Datenabfrage

3.1.1 Datenabfrage Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein

Die Datenabfrage des LfU S-H lieferte Nachweise der Haselmaus im Umfeld des Projektgebiets aus den Jahren 2008 bis 2022. In der folgenden Abbildung werden Nachweise der letzten fünf Jahre dargestellt (Abbildung 4). Bei den Nachweisen handelt es sich um Sichtungen der Tiere oder Vermehrungsstätten der Tiere. Die am nächsten an der Potenzialfläche liegenden Nachweise stammen aus dem Jahr 2020 und befinden sich in mindestens 436 m Entfernung zur Potenzialfläche.

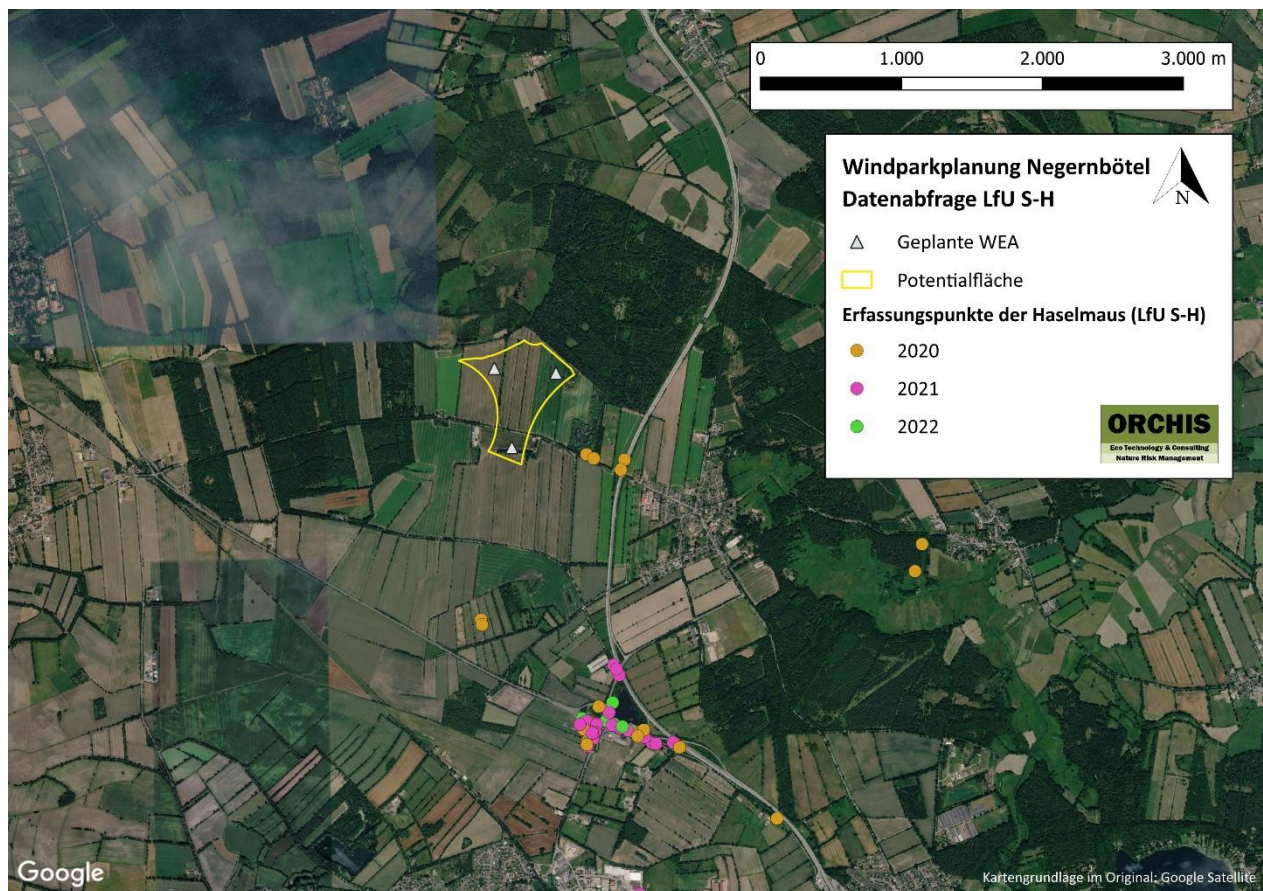


Abbildung 4: Nachweise der Haselmaus des LfU S-H.

3.2 Ergebnisse der Besatzkontrollen

Die im Jahr 2025 durch die ORCHIS Umweltplanung GmbH durchgeführten Kartierungen bestätigten das Vorkommen der Haselmaus im Untersuchungsgebiet. Als Nachweis der Haselmaus wurden eindeutig identifizierbare Haselmausnester sowie direkte Nachweise von Individuen in oder an den Niströhren gewertet.

Insgesamt konnte bei dreizehn Niströhren (Nr. 12, 13, 19, 20, 23, 24, 25, 27, 30, 31, 32, 35 und 40) ein Besatz durch die Haselmaus festgestellt werden. In acht dieser Niströhren wurden Nester der Haselmaus festgestellt. Neunmal wurden Haselmäuse in oder an der Niströhre erfasst.

In zwölf Niströhren konnte zudem ein Besatz durch andere Kleinsäuger erfasst werden (Nr. 14, 16, 18, 22, 26, 28, 29, 33, 34, 36, 38 und 39). In diesen Niströhren wurden ausschließlich Waldmäuse oder Nester anderer Kleinsäuger nachgewiesen. Da keine artspezifischen kugelförmigen Haselmausnester festgestellt wurden, ergaben sich für diese Niströhren keine Hinweise auf einen Besatz durch die Haselmaus. Die übrigen Niströhren wurden bei jeder Kontrolle ohne Besatz aufgefunden (Abbildung 5).

Grundsätzlich können die Ergebnisse aus einem Wald- oder Gehölzbestand auf vergleichbar strukturierte Flächen innerhalb eines Untersuchungsgebiets übertragen werden, sofern diese für die Haselmaus erreichbar sind (Büchner et al. 2017). Demnach ist für alle vergleichbar geeigneten Habitatstrukturen im Projektgebiet von einem potenziellen Vorkommen der Haselmaus auszugehen.



Abbildung 5: Ergebnisse der Haselmauserfassungen 2025 - Übersicht.

4 ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Die Firma HanseWerk Natur GmbH, Schleswig-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn, plant in der Gemeinde Negernbötel, Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein, die Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA). Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, ein Gutachten zum Ist-Zustand der Haselmaus-Population (*Muscardinus avellanarius*) zu erstellen.

Die Datenabfrage des LfU Schleswig-Holstein ergab Haselmausnachweise im Umfeld des Projektgebiets aus den Jahren 2008 bis 2022. Für die Bewertung wurden ausschließlich Nachweise aus den letzten fünf Jahren berücksichtigt. Die der Potenzialfläche nächstgelegenen berücksichtigten Nachweise stammen aus dem Jahr 2020 und befinden sich in einer Entfernung von mindestens 436 m zur Potenzialfläche.

Gemäß Arbeitshilfe (Büchner et al. 2017) erfolgte die Erfassung der Haselmaus im Untersuchungsgebiet durch das Ausbringen von Niströhren in als geeignet identifizierten Habitatstrukturen. Entsprechend wurden im Jahr 2025 insgesamt 41 Niströhren in den umliegenden Waldflächen des Projektgebiets, welche potenziell als Habitat für die Art geeignet sind, ausgebracht. Die im April ausgebrachten Niströhren wurden im Jahresverlauf fünfmal auf einen möglichen Besatz kontrolliert.

Im Zuge der Besatzkontrollen konnte in dreizehn Niströhren ein Nachweis der Haselmaus erbracht werden. In zwölf weiteren Röhren wurde ein Besatz durch andere Kleinsäuger festgestellt. Die übrigen Niströhren waren zum Zeitpunkt der Kontrollen unbesetzt.

5 LITERATURVERZEICHNIS

Literatur

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2025): *Muscardinus avellanarius* – Haselmaus. Online unter: <https://www.bfn.de/artenportraits/muscardinus-avellanarius> [zuletzt aufgerufen am 02.06.2026].

Resch, C. & Resch, S. (2023): Haselmaus - *Muscardinus avellanarius*. In: kleinsaeuger.at - Internethandbuch über Kleinsäugerarten im mitteleuropäischen Raum: Körpermerkmale, Ökologie und Verbreitung. apodemus - Priv. Institut f. Wildtierbiologie, Haus im Ennstal.

Rote Listen

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) (2014): Rote Liste - Die Säugetiere Schleswig-Holsteins, 4. Fassung, Dezember 2014

Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

Leitfäden und Arbeitshilfen

Büchner, S., Lang, J., Dietz, M., Schulz, B., Ehlers, S. & Tempelfeld, S. (2017): Berücksichtigung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) beim Bau von Windenergieanlagen. Natur und Landschaft. 92(8), 365-374.

LLUR (2018): Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*): Merkblatt zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Haselmaus bei Vorhaben in Schleswig-Holstein. Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (Stand: Oktober 2018)

Gesetzestexte und weitere Verordnungen

BArtSchV (2005): Bundesartenschutzverordnung. Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

BNatSchG (2009): Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

6 ANHANG

- Karte 1:
Standorte der Niströhren mit Nummerierungen der Haselmauskartierung im Jahr 2025 im
Untersuchungsgebiet Negernbötel

